

Steuernummer	
Name	Vorname
Anschrift	
Telefonnummer für Rückfragen	

Finanzamt

Datum

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

Antrag auf zinslose Stundung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer für bis zum 31.01.2022 fällige Forderungen

Infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte).

Meine unmittelbare und nicht unerhebliche negative wirtschaftliche Betroffenheit begründe ich wie folgt (**Pflichtfeld***):

*ggf. Anlage beifügen

Ich beantrage daher eine zinslose Stundung bis zum 31.03.2022 im folgenden Umfang:

- (Steuerart und Zeitraum)
- (Steuerart und Zeitraum)
- (Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von angemessenen monatlichen Raten ist mir

- möglich. Die Zahlung der Raten erfolgt ab (MM/2022) jeweils zum (Zahlungstag) in Höhe von monatlich Euro. Die Zahlung der Raten führt spätestens zum 30.06.2022 zur Volltilgung der Rückstände.

- nicht möglich.

Hinweis:

Durch die Corona-Pandemie unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen können bei einem Antrag bis zum 31. Januar 2022 Stundungen der bis zum 31. Januar 2022 fälligen Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer bis längstens 31. März 2022 gewährt werden.

Darüber hinaus können Anschlusstundungen für die bis zum 31. Januar 2022 fälligen Steuern nur noch im Zusammenhang mit einer angemessenen, längstens bis zum 30. Juni 2022 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt werden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)